

DOSENPFAND

## „Niemand muss bluten“

Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) zum Dosenpfand-Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin

**SPIEGEL:** Herr Trittin, nach dem Gerichtsurteil ist der Weg für das Dosenpfand frei. Ab wann dürfen die Deutschen für ihre Umweltsünden bluten?

**Trittin:** Niemand muss bluten. Denn niemand ist verpflichtet, seine Dosen in die Landschaft zu werfen.

**SPIEGEL:** Kommt das Pfand vor oder nach dem Wahltag im September?

**Trittin:** Das Pfand wird sechs Monate nach der Verkündung im Bundesanzeiger fällig. Die Kläger aus der Getränkeindustrie sind mit ihrem

Versuch gescheitert, das zu verhindern. Wir werden aber zunächst prüfen, ob neben Bier und Mineralwasser Einwegpfand auch auf kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke wie Cola oder Fanta erhoben werden muss. Da gab es einen drastischen Einbruch der Mehrwegquote binnen eines Jahres. Jedenfalls rate ich der Industrie dringend, sich jetzt schon auf die neue Rechtslage vorzubereiten.

**SPIEGEL:** Ob vor oder nach dem 22. September – müssen Sie nicht fürchten, bei



Trittin

der Wahl von Millionen Biertrinkern abgestraft zu werden, wenn das Sixpack im Laden satte 1,50 Euro mehr kostet?

**Trittin:** Wer Bier bisher im Sixpack kauft, kann das weiter tun. Er zahlt keinen Cent mehr, wenn er seine Dose zurückbringt. So ist das beim Pfand.

**SPIEGEL:** Jüngste Zahlen belegen, dass das umweltfreundliche Mehrwegsystem auf einem historischen Tiefstand angekommen ist. Lässt es sich überhaupt noch retten?

**Trittin:** Gerade noch. Aber wir sehen auch ein – in Anführungszeichen – Verdienst der Gegner im Bundesrat, die im letzten Sommer unsere vernünftige Reform des Pfandsystems verhindert haben. Nach diesem Signal hat die Einweg-Industrie alle Hemmungen über Bord geworfen und den Verdrängungswettbewerb gegen das umweltfreundliche Mehrwegsystem erst recht forciert. Mit der

grassierenden Vermüllung nach dem Absturz der Recyclingquote ist aber auch der Wahnsinn der Einwegwirtschaft offenbar geworden.

**SPIEGEL:** Handel und Wirtschaft klagen, dass Sie ihnen ausgerechnet im Konjunktural Milliardeninvestitionen für Einweg-Automatensysteme abverlangen.

**Trittin:** In der Herstellung verteuert sich eine Dose nach unseren Berechnungen um etwa 0,8 Cent. Das bringt keinen Aldi um.

SACHSEN-ANHALT

## Marseilles Methoden

Der Spitzenkandidat der Schill-Partei für die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, der Klinikbetreiber Ulrich Marseille, muss sich von Arbeitsrechtlern und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz schwere Vorwürfe gefallen lassen. Als Vorstandsvorsitzender der Marseille-Kliniken AG hatte er 1998 leitenden Mitarbeitern den Kauf von Klinikaktien nahe gelegt. Bezahlt

wurden die Aktienpakete im Wert von bis zu 100 000 Mark mittels Darlehen, die der Klinikbetreiber gewährte. Derartige Kaufverträge über insgesamt rund 1,3 Millionen Mark fesselten die Unterzeichner aber weitgehend an Marseille als Arbeitgeber. „Bei Been-

digung des Arbeitsverhältnisses“, heißt es nämlich in den Verträgen, „ist der Darlehensbetrag sofort zur Zahlung fällig.“ Die Marseille-Angestellten verpflichteten sich sogar zur möglichen Verpfändung „zukünftiger Bezüge“. Zudem mussten die Aktienkäufer zusichern, über die Wertpapiere nur „mit Zustimmung von Herrn Ulrich Marseille“ zu verfügen. „Knebelverträge“ nennt der Geschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Jörg Pluta, die Vereinbarungen. Auch der Professor für Arbeitsrecht an der Bucerius Law School in Hamburg, Gregor Thüsing, sieht in der Verbindung von Aktienkauf und Darlehensgewährung eine „unzulässige Beschränkung der Berufsfreiheit des Arbeitnehmers“, die gegen das Grundgesetz verstoße. Nach Angaben der Marseille-Kliniken AG hätten die Darlehen für Aktienkäufe lediglich „der Mitarbeiterbindung“ gedient.



CHRISTIAN DITSCH / VERSION

Marseille